



Teilnahmebedingungen Exkursionen

1 Kursbeiträge

Zur Abdeckung von Quartier- und Begleitlehrer*innenkosten (und ev. Kosten für Sportgeräte und Sportstätten) ist von den Teilnehmer*innen an Exkursionen ein Kursbeitrag zu bezahlen. Die Höhe des Beitrags und die Einzahlungsfrist sind aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlich. Studierende, die den Kursbeitrag nicht fristgerecht einzahlen, werden ausnahmslos von der Lehrveranstaltung abgemeldet.

2 Kursbeihilfe

Die Universität Wien zahlt am Ende jedes Kalenderjahres Beihilfen zur teilweisen Abdeckung von Exkursionskosten an Studierende aus. Kursbeihilfe erhalten alle Studierenden, die eine Exkursions-Lehrveranstaltung absolviert haben und rechtzeitig einen Antrag auf Kursbeihilfe gestellt haben. Soziale Bedürftigkeit ist keine Voraussetzung. Wer die Lehrveranstaltung abbricht erhält keine Kursbeihilfe, und zwar auch dann nicht, wenn eine Stornogebühr fällig wird. Zur Beantragung der Kursbeihilfe wird auf Moodle im jeweiligen Kurs ein Formular bereitgestellt. Dort ist die Antragstellung bis eine Woche nach Ende des Übungsteils möglich. Für jede Exkursion muss ein eigener Antrag gestellt werden.

Studienbeihilfenbezieher*innen erhalten höhere Kursbeihilfe, wenn sie ebenfalls innerhalb der Antragsfrist ihren aktuellen Studienbeihilfenbescheid über Moodle abgeben. Die Studienbeihilfe muss zum Zeitpunkt des Übungsteils bezogen werden.

3 Abmeldung

Die Teilnahme an der ersten Lehrveranstaltungseinheit am Institut ist verpflichtend (auch für Studierende, die auf der Warteliste stehen!). Wer ohne Angabe eines wichtigen Grundes nicht



teilnimmt bzw. wenn ein Fehlen von der LV-Leitung nicht akzeptiert wird, wird von der Lehrveranstaltung abgemeldet.

Eine selbständige Abmeldung von der Lehrveranstaltung über u:space ist nur bis zum Ende der Abmeldefrist möglich. Diese ist im Vorlesungsverzeichnis ersichtlich.

Sollte sich nach Ablauf der Abmeldefrist herausstellen, dass eine weitere Teilnahme an der Lehrveranstaltung nicht möglich ist, muss dies umgehend der*dem Lehrbeauftragten UND dem SSC gemeldet werden. Studierende, die dem Lehrveranstaltungsleiter*in einen wichtigen Grund für den Abbruch der Lehrveranstaltung glaubhaft machen, werden von der Leitung abgemeldet, andernfalls erfolgt entsprechend der Bestimmungen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eine negative Beurteilung.

4 Stornogebühren

Bei Abmeldung nach Ende der Abmeldefrist werden in jedem Fall alle tatsächlich anfallenden Kosten als Stornogebühren einbehalten. Das sind vor allem der Anteil am Begleitlehrer*innenhonorar, wenn keine Studierenden von der Warteliste nachrücken können und ev. Stornogebühren für Unterkunft und Sportgeräte.

5 Rückzahlungen

Nach Ende des Übungsteils werden die tatsächlichen Kosten ermittelt und zu viel bezahlte Beträge zurücküberwiesen. Die Kursbeiträge werden so angesetzt, dass jedenfalls keine Nachforderungen zu erwarten sind. Alle Rückerstattungen (also Überzahlungen und Stornoguthaben) erfolgen erst nach Abrechnung und Begleichung aller Kosten.

6 Anwesenheit

Aus organisatorischen, fachlichen und Sicherheitsgründen gilt für alle Exkursionen 100% Anwesenheitspflicht. Sollte die jeweilige Lehrveranstaltungsleitung in absoluten Ausnahmefällen Fehlzeiten genehmigen, sind trotzdem auf jeden Fall die vollen Kosten zu bezahlen.

Exkursionen werden nur als Komplettpaket angeboten. Ausnahmen wie zum Beispiel Unterbringung in Privatquartieren oder Wegfall der Verpflegung etc. können aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden.



Wer sich über u:space für eine Exkursion vormerkt, akzeptiert dadurch diese Teilnahmebedingungen.